

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt gemäß § 75 Abs. 4 und §§ 77 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GVNW 1994 S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.4.2002 (GVNW 2002 S. 160 ff) die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 sowie das Haushaltssicherungskonzept in der vom Rat am 19.2.2003 verabschiedeten Fassung unter Berücksichtigung der am 21.5.2003 beschlossenen Änderungen.“

28 Ja-Stimmen

20 Nein-Stimmen